© 0621 293 2911

www.mannheim.de

28. November 2024 - Ausgabe Nr.48

Gehwegparken in Seckenheim

Aufgrund eines Erlasses des Verkehrsministeriums soll in allen Städten Baden-Württembergs das Gehwegparken neu geordnet werden, das ungeordnete Parken auf Gehwegen wird perspektivisch nicht mehr geduldet.

Seit 2022 wurden die Stadtbezirke Schwetzingerstadt/Oststadt, Jungbusch, Lindenhof, Neckarstadt-Ost, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Wallstadt, Vogelstang und Käfertal planerisch überarbeitet.

Die Planungsarbeiten werden aktuell in Neuostheim/Neuhermsheim durchgeführt und voraussichtlich bis Ende November andauern. Anschließend werden diese ab Dezember in Seckenheim fortgesetzt.

Die beteiligten Dienststellen bringen dabei Markierungen am Straßenrand an, um zu dokumentieren, welche Straßen später berücksichtigt werden. Die Parkstände werden jeweils an Beginn und Ende mit Winkeln angesprüht.

Diese Markierungen haben noch keine Gültigkeit. Sie werden im Anschluss im Bezirksbeirat-Seckenheim (Juni 2025) sowie im Bezirksbeirat-Neuostheim/Neuhermsheim (November 2025) vorgestellt.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/ gehwegparken



Highlight von Bandsupport

Das Förderprogramm Bandsupport Mannheim lädt am Samstag, 30. November, ab 19.30 Uhr zum Highlight des aktuellen Coachingjahrs ein: Das Abschlusskonzert der zwölften Bandsupport-Generation findet im Jugendkulturzentrum forum, Neckarpromenade 46, statt.

Das von der städtischen Jugendförderung, Music Commission Mannheim e.V. und NEXT MANNHEIM geleitete Förderprogramm für Mannheimer Nachwuchs-Künstlerinnen und -Künstler hat auch 2024 fünf teilnehmende Bands und Solokünstlerinnen und -künstler gezielt auf ihrem musikalischen Werdegang begleitet und die Weichen für eine Zukunft im Musikbusiness gestellt. Im Fokus der Coachings standen dabei die Entfaltung und Professionalisierung der Künstler*innenidentität sowie das Vermitteln von umfassendem Knowhow in den Bereichen Bühnenperformance, Recording, Booking und weiteren Musikbusiness-Themen. Beim diesjährigen Abschlusskonzert werden sich alle fünf Bands live auf der Bühne präsentieren. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn ab 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Das Gebäude und die Veranstaltungsräume sind stufenlos über den unteren Eingang des Hauses erreichbar. Das Förderprogramm "Bandsupport Mannheim" startete 2012 und ist ein gemeinsames Programm der Jugendförderung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt, des Music Commission Mannheim e.V. und NEXT MANNHEIM. Langjährige Kooperationspartner sind die städtische Musikschule, die städtischen Jugendhäuser Herzogenried, Waldpforte und Vogelstang und das Jugendkulturzentrum forum. Das Programm wird zudem vom städtischen Kulturamt und RegioNet unter-

Kindereisdisco und Eisdisco

Am Freitag, 6. Dezember, findet von 16.30 bis 19 Uhr die nächste Kindereisdisco statt und es hat sich großer Besuch angekündigt: Der Nikolaus kommt. Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Grundschulkinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Der Eintritt beträgt 8 Euro pro Person (keine Ermäßi-

Von 20 bis 22.30 Uhr können dann alle älteren Eislaufbegeisterten wieder bei der beliebten Eisdisco im Eissportzentrum Herzogenried zu Black, House, 80er, 90er, den aktuellen Charts oder dem eigenen Musikwunsch über die Eisfläche gleiten. Einlass ist ab 19.30

Es wird der Kauf von Online-Tickets im Vorverkauf empfohlen, um die Wartezeiten am Eingang zu reduzieren. Tickets sind online unter www.mannheim.de/eislaufen oder an der Kasse zu den normalen Lauf- und Öffnungszeiten zu erwerben. Schlittschuhe können an der Kasse oder am Automaten vor Ort dazu-

Auch abseits der Eisdiscos besteht weiterhin die Möglichkeit für alle Eislaufbegeisterten, sich beim öffentlichen Eislauf zu den normalen Öffnungszeiten regelmä-

ßig auf die Kufen zu stellen. Die Eislaufsaison 2024/2025 geht noch bis zum 16. März 2025.



Mannheim-Webseite lernt Sprachen

In zehn Fremdsprachen ist die Webseite der Stadt Mannheim, www.mannheim.de, ab sofort verfügbar. Nach einem Klick auf den Sprachwahl-Button oben rechts wird die komplette Webseite auf Englisch, Französisch, Türkisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ukrainisch oder Arabisch angezeigt. Dafür übersetzt eine Künstliche Intelligenz die jeweils angeforderte Seite in dem Moment, in dem sie aufgerufen wird. So ist sichergestellt, dass immer die aktuellste Version der Seite angezeigt wird.

"Bei der Auswahl der angebotenen Sprachen haben wir uns daran orientiert, wie verbreitet sie bei Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern sind", erklärt Oberbürgermeister Christian Specht. "So wollen wir Menschen mit Migrationshintergrund noch besser über aktuelle Ereignisse und Angebote informieren. Dieser neue Service soll sie auch dabei

unterstützen, sich in ihrer neuen Heimat schneller und besser zurechtzufinden."

Die Qualität der KI-basierten Live-Übersetzungen wurde von mehreren muttersprachlichen Nutzerinnen und Nutzern getestet und für "gut" befunden. Da sie derzeit die Qualität von professionellen menschlichen Übersetzerinnen und Übersetzern noch nicht ganz erreicht, wird bei der Sprachwahl darauf hingewiesen, dass es sich um eine automatische Übersetzung ohne Gewähr auf Richtigkeit handelt. PDF-Dateien oder Texte in Bildern können aus technischen Gründen nicht übersetzt werden.

Vor Einsatz der KI waren bereits einige wenige ausgewählte Einzelseiten in menschlicher Übersetzung auf Englisch und Ukrainisch verfügbar. Während der Pandemie gab es zusätzlich Corona-Informationen auf mehreren Sprachen.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat entschieden, dass bei Prof. Dr. Egon Jüttner ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Als nächste Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag Mittelstand für Mannheim e. V. (MfM) rückt Wolfgang Taubert in den Ge-

meinderat nach. Der Gemeinderat hat zudem den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71.56 "Spinelli / Teilbereich Anna-Sammet-Straße Nord" beschlossen. Damit ist ein wichtiger Meilenstein erreicht und die nächste Verfahrensphase eingeläutet, der den Entwurf in die Öffentlichkeit bringt. Durch den Bebauungsplan werden die rechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Weiterentwicklung auf SPINELLI geschaffen. Die MWSP als Flächeneigentü-

In seiner Sitzung am 19. November hat der merin kann nach Satzungsbeschluss die Erschließungsanlagen herstellen und die Konzeptvergaben zum Verkauf der Baugrundstücke an Investoren durchführen. In dem Bauabschnitt sollen rund 300 Wohneinheiten entstehen, davon 30 Prozent mietpreis-

Aufgrund gestiegener Kosten wird die Sanierung der Multihalle umstrukturiert. Es wird die große Halle saniert, da hier schon sehr viele Aufträge vergeben sind, die Bauausführung in der kleinen Halle wird bis auf Weiteres gestoppt. Die Multihalle hat über die Mannheimer Grenzen hinaus Strahlkraft. Ihre Sanierung ist ein einzigartiges experimentelles Vorgehen, bei dem die Stadt Hand in Hand mit vielen externen Partnern und Unterstützern zusammenar-

Drei Weihnachtsmärkte eröffnet

Oberbürgermeister Christian Specht hat die drei Weihnachtsmärkte in der Mannheimer Innenstadt eröffnet. Zusammen mit rund 300.000 LED-Lichtern lassen diese nun die Mannheimer City vorweihnachtlich erstrahlen.

"Ich schätze mich glücklich, gleich drei Weihnachtsmärkte eröffnen zu dürfen, die ein Magnet für Mannheimerinnen und Mannheimer sowie für auswärtige Besucherinnen und Besucher sind. In krisenhaften Zeiten ist es wichtig, Inseln der Freude und Harmonie zu schaffen. Mit ihrer einzigartigen Atmosphäre sind unsere Weihnachtsmärkte wunderbare Begegnungsorte für Klein und Groß", so Oberbürgermeister Specht.

Als erstes wurde der Märchenwald auf dem Paradeplatz eröffnet. Dieser Weihnachtsmarkt findet bereits zum zwölften Mal statt und in diesem Jahr wird das Bühnenprogramm wieder beim Brunnen auf der Platzmitte präsentiert.

Weiter ging es mit dem "Besonderen Weihnachtsmarkt" auf den Kapuzinerplanken. Dieser ist zum 34. Mal an dem Standort und steht in diesem Jahr unter der Regie der städtischen Gesellschaft VTM (Veranstaltungen, Tourismus, Marketing). Kunsthandwerk und besondere Erlebnisse wie Lichtinstallationen und die Stelzenläufer "Schneeflocke Widja" und "Winterelf Tan-



Oberbürgermeister Christian Specht

FOTO: STADT MANNHEIM

neli" stehen hier im Mittelpunkt.

Zum Schluss eröffnete Oberbürgermeister Specht den traditionellen Weihnachtsmarkt rund um den Wasserturm. Dort finden Besucherinnen und Besucher zwi-

schen 160 Buden eine Auswahl traditioneller oder origineller Geschenkideen. Beim Bühnenprogramm treten täglich Chöre, Bands, Bläserensembles und Tanzgruppen

Kinder und Jugendliche: Stadtteilversammlung auf der Vogelstang

Kinder und Jugendliche aus Vogelstang sind aufgerufen, sich einzubringen: Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro veranstaltet eine Stadtteilversammlung für die Vogel-

In Mannheim leben etwa 50.000 Kinder und Jugendliche, deren Interessen, Anliegen und Probleme gehört und bearbeitet werden sollen. Diese demokratische Beteiligung zu gewährleisten, ist Ziel und Aufgabe des Kinder- und Jugendbüros 68DEINS!.

Wie soll der Stadtteil Vogelstang in Zukunft aussehen? Wie sieht ein Stadtteil aus, in dem sich Kinder und Jugendliche gerne aufhalten, sich frei entfalten können und sich sicher fühlen? Mit Antworten auf diese und weitere Fragen kommen Kinder und Jugendliche zur Stadtteilversammlung. Dort haben sie die Gelegenheit, ihre Stimme zu

erheben, selbst aktiv zu werden und ihre Anliegen direkt an die Politik und die Verwaltung zu bringen.

In verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen in Schulen, Verbänden, Vereinen, im Jugendhaus oder in kirchlichen Jugendgruppen werden vorab Anliegen und Themen für den Stadtteil erarbeitet. Das Kinder- und Jugendbüro stellt die Materialien zur Vorbereitung zur Verfügung und bietet Termine an, um bei der Vorbereitung zu unterstützen. Die Ergebnisse werden dann in der Stadtteilversammlung vorgestellt und mit der Politik, Verwaltung und Vertretenden der Vereine und Verbände besprochen. Dabei versuchen die jungen Menschen, erwachsene Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ihre Anliegen zu gewinnen. Kinder und Jugendliche, die ein ähnliches Anliegen zur Stadtteilversamm-

lung mitbringen, kommen in Themengruppen zusammen. Dort finden die Präsentationen der Anliegen aus einem Themenbereich statt und die Ergebnisse werden mit Politik sowie Expertinnen und Experten aus der Verwaltung diskutiert.

Die Stadtteilversammlung für die Vogelstang findet am Mittwoch, 11. Dezember. im Jugendhaus Vogelstang, Freiberger Ring 6, statt. Beginn für die Kinder und Jugendlichen ist um 16.30 Uhr und für die Erwachsenen um 17 Uhr. Alle Interessierten können sich vorab an info@68deins.de wenden. Junge Menschen mit Behinderung sind herzlich willkommen. Bei Fragen zum Zugang und zu barrierefreier Nutzung werden sie gebeten, sich an das Jugendhaus Vogelstang zu wenden:

0621/293-8285 jugendhaus.vogelstang@mannheim.de

Grünfläche und neue Quartiersmitte

Die Stadt Mannheim macht aus dem versiegelten Habichtplatz in Käfertal eine klimawirksame Grünfläche mit Aufenthaltscharakter. Nach dem Spatenstich am 14. November wird in den kommenden Wochen unter anderem die Asphaltdecke entfernt. Bis zum Frühjahr 2025 soll der Platz dann begrünt

Wenn alles fertig ist, können sich die Menschen in Käfertal über eine Grünanlage mit Sitzbänken freuen. Viele von ihnen haben mitgestaltet, denn die erste Planungsidee wurde nach Vorschlägen aus der Anwohnerschaft überarbeitet. Es wird eine Rasenfläche zum Spielen und Verweilen geben, barrierefreie querende Wege und zusätzliche Bäume. Pflanzbeete grenzen die Grünfläche von den umliegenden Straßen ab.

"Mit der Neugestaltung des Habichtplatzes verwandeln wir eine wenig attraktive und versiegelte Hitzeinsel in eine grüne Oase, die

dazu beiträgt, den dicht bewohnten Stadtteil Käfertal klimaresilienter zu machen. Die Rasenflächen. Stauden und Bäume kühlen im Sommer durch ihre Verdunstung die Umgebung. Bei Starkregen kann auf dem Platz das Wasser versickern, statt wie bisher in die Kanalisation zu fließen", so OB Christian Specht. "Die neuen Grünflächen und Bänke sollen zum Verweilen einladen. So wird der Habichtplatz zu einem Ort, an dem sich Menschen treffen können – eine gute Investition in die Zukunft des Stadtteils."

Mit Beginn der Entsiegelung müssen die temporären Parkflächen in der Mitte des Habichtplatzes entfallen, die während der Bauarbeiten für die BBC-Brücke eingerichtet worden waren. Die Parkplätze am Rand bleiben zunächst erhalten und können voraussichtlich ab Ende Dezember wieder genutzt

Die Stadt investiert für die Entsiegelung

und Begrünung des Platzes rund 1,3 Millionen Euro. Die Umgestaltung als Grünanlage wird zu 60 Prozent durch die Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg gefördert. Die Platzumgestaltung ist Teil der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Käfertal Habichtplatz/Reiherplatz", zu der auch die Komplettsanierung des GBG-Wohnungsbestands im Umfeld gehört. Die Stadt konnte dem Fördermittelgeber darlegen, dass sich die Sanierung von Bestandswohnungen und damit der Erhalt preisgünstiger Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten sowie die Entsiegelung des Habichtplatzes als multifunktionaler Grün- und Freiraum positiv auf den Klimaschutz und die städtebaulichen Belange im Quartier auswirken.

Weitere Zuschüsse erhält das Projekt aus dem Klimafonds 2030 der Stadt Mannheim. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Umbau im Juli beschlossen.

Neue Radbügel an 24 Standorten

Bis Ende des Jahres werden im gesamten Stadtgebiet an 24 verschiedenen Standorten insgesamt 125 neue Fahrradbügel installiert, darunter auch eine bereits bestehende mobile Anlage dauerhaft verfestigt. Am Schwetzinger Platz ist zusätzlich ein Lastenradstellplatz mit entsprechender Beschilderung vorgesehen. Die Stadt Mannheim investiert hier rund 40.000 Euro in den Ausbau einer sicheren Radinfrastruktur.

Fest installierte oder mobile Radbügel gibt es bereits an vielen Orten. Im Zuge der Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen wurden beispielsweise Radbügel mitbedacht. Doch die Nachfrage – auch in den Stadtteilen und Randbezirken – steigt stetig und jeder Radbügel, der neu dazu kommt, wird sofort gut angenommen. Die Stadt Mannheim prüft daher stets, wo Bedarfe und adäquater öffentlicher Verkehrsraum vorhanden sind.

Die neuen Standorte befinden sich hier: Neckarstadt-Ost: Zum Herrenried (Jugend-

Käfertal/FRANKLIN: Wasserwerkstraße Friedrichsfeld: Friedrichsfelder Weg (Wanderparkplatz)

Rheinau: Rothlochweg (Parkplatz Rothloch-

Neckarau: Wingertstraße/Katherinenstraße, Germaniastraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße Lindenhof: Heinz-Haber-Straße/Landteilstraße, Schwarzwalstraße/Speyrer-Straße Seckenheim: Offenburgerstraße/Mehrsburg-

Innenstadt/Jungbusch: Luisenring

Schwetzingerstadt/Oststadt: Seckenheimerstraße (mehrere Standorte), Schwetzingerstraße (mehrere Standorte), Mollstraße (mehrere Standorte), Karl-Ludwig-Straße/Sophienstraße, Traiteeurstraße/Augartenstraße, Ifflandstraße, Bachstraße/Richard-Wagner-Straße, Windmühlstraße, Mühldorferstraße

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 2., bis Freitag, 6. Dezember, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Abraham-Lincoln-Allee - Eberswalder Weg - Eisenacher Weg (Vogelstangschule) -Elsa-Brändström-Straße – Flamländerstraße - George-Sullivan-Ring - Kloppenheimer Straße - Mannheimer Straße - Neudorfstraße (Friedrichsfeldschule) – Rastatter Straße - Rüdesheimer Straße - Seckenheimer Hauptstraße - Thomas-Jefferson-Straße -Thüringer Straße - Wormser Straße (Käfertalschule) - Zähringer Straße (Seckenheim-

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass mög-

Tipps zur betrieblichen Kinderbetreuung

Am Dienstag, 10. Dezember, von 12 bis 13 Uhr lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Personalverantwortliche zu einem kostenlosen "Digital Lunch für Unternehmen" ein. Der neue "Online-Guide zur betrieblichen Kinderbetreuung" wird zusammen mit einem Erfolgsbeispiel aus der Praxis vorgestellt. Weitere Informationen und Anmeldung: www.frauundberuf-mannheim.de, frauundberuf@mannheim.de oder o621/293-2590.

Adventskonzert der Blasorchester

Mit einem vorweihnachtlichen Konzert läuten die Blasorchester der Musikschule die Adventszeit ein. Am Samstag, 30. November, von 16 bis 18 Uhr im Börsensaal der Musikschule, E 4, 14 musizieren das Elementare Blasorchester, das Jugendblasorchester und das Sinfonische Jugendblasorchester unter der Leitung von Anna Peschel. So lernen die Musikschülerinnen und -schüler in den verschiedenen Orchestern von- und miteinander und ein vielstimmiges Ensemble entsteht. Ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Programm bei Punsch und Kuchen erwartet die Gäste. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Mittagspausen-Führung

Der italienische Fotograf Gabriele Galimberti hat rund um den Globus Großmütter in ihren heimischen Küchen und mit ihrem Lieblingsgericht porträtiert. Zu bewundern sind die Bilder aktuell in der Ausstellung "In Her Kitchen" in den Reiss-Engelhorn-Museen. Kuratorin Stephanie Herrmann lädt am Mittwoch, 4. Dezember, zu einer Führung in der Mittagszeit ein. Der Rundgang startet um 12.30 Uhr und dauert 30 Minuten. Treffpunkt ist an der Kasse der rem-Stiftungsmuseen in C 4, 12. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Weitere Informationen: www.rem-mannheim.de

Weihnachten in historischen Bildern

Im Rahmen einer atmosphärischen und kurzweiligen Bilderschau lädt das MARCHIVUM am Mittwoch. 4. Dezember. ab 18 Uhr ein. sich gemütlich auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen. Wie wurde in Mannheim einst Weihnachten gefeiert - zuhause und in der Öffentlichkeit? Dazu wird die Bilder-Schatztruhe geöffnet und unter anderem vielfältiges Material aus der MARCHIVUM-Bildsammlung gezeigt, das bisher noch nicht veröffentlicht wurde. Der (Live)Stream wird eine Woche lang unter www.marchivum.de abrufbar sein.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim

Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.) Die Fraktionen und Gruppierungen übernehme ., ien die inhaltliche Verantwortung für ihre

bettrage: Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnestags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stad Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Stadt Mannheim gerüstet für den Winterdienst

Die Stadt Mannheim ist bereit für den Winterdienst. Insbesondere die Brücken müssen bereits bei Temperaturen knapp über o°C kontrolliert werden. Dementsprechend sind die Fahrzeuge startklar, die Streugutlager aufgefüllt und die Einsatzpläne stehen.

"Seit 1. November stehen wir im ständigen Kontakt mit dem Wetterdienst und analysieren die Daten der Glättemeldeanlage auf der Kurt-Schumacher-Brücke. Sobald die Prognosen überfrierende Nässe oder Schneefall vorhersagen, alarmieren wir unsere Rufbereitschaft", so Markus Roeingh, Betriebsleiter des Stadtraumservice. Für die nötigen Streumittel ist gesorgt: Rund 1500 Tonnen Streusalz und 50 Tonnen Splitt lagern im Betriebshof der Stadtreinigung. Weitere 2000 Tonnen Salz können kurzfristig beim Lieferanten abgerufen werden.

Zirka 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei Schnee und Eis den Winterdienst unterstützen, sind in Bereitschaft. Bei einem Wintereinbruch sind die Fahrer mit ihren

Streufahrzeugen rund um die Uhr im Einsatz, kehrsbedingungen angepasste Fahrweise gedenn die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden insbesondere im fließenden Verkehr hat höchste Priorität. "Bei starkem Schneefall befreien wir zuerst wichtige Verkehrswege, Brücken und Kreuzungsbereiche von Schnee und Eis. Damit gewährleisten wir einen sicheren Weg zur Arbeit", erklärt René Bison, Abteilungsleiter der Stadtreinigung. Nach den verkehrswichtigen Straßen folgen weitere Straßen und Plätze, deren Reihenfolge anhand einer Prioritätenliste und akuter Meldungen abgearbeitet wird. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Radverkehrs werden der Radschnellweg Mannheim-Weinheim auf dem Spinelli-Gelände/Feudenheimer Au und andere Hauptachsen des Radverkehrs im Einsatzfall in der höchsten Prioritätsstufe geräumt und gestreut.

Bei Schneefall und Glätte kann es trotz Einsatzes des Winterdiensts zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen. Daher ist erhöhte Vorsicht und eine an die Ver-

boten, um Unfälle zu vermeiden. Sowohl Kraftfahrzeuge, als auch Fahrräder müssen jederzeit, auch bei Eis und Schnee, verkehrssicher sein. Im vergangenen Winter gab es an insgesamt fünf Tagen Volleinsätze mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereitschaft. An zwei Tagen musste der Volleinsatz wegen Schneefalls und wegen Reifglätte und an einem Tag aufgrund Eisregens geleistet werden. Zudem werden Kontrolleinsätze im gesamten Stadtgebiet gefahren, wenn die Temperaturen nahe des Gefrierpunkts liegen. Im vergangenen Winter war dies an 29 Tagen der Fall. Winterdienst ist eine Gemeinschaftsleistung, bei der sowohl die Stadt Mannheim als auch die Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht sind. Auf Straßen und öffentlichen Plätzen oder Gehwegen kommt der kommunale Winterdienst seiner gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht nach. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die an ihr Grundstück anliegenden Gehwege, kombinierte Fuß- und Radwege sowie entsprechende Flächen am Rand der Fahrbahn, Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen von Schnee und Eis räumen. Näheres kann der Gehwegreinigungsatzung entnommen werden. Die Satzung und einen mehrsprachigen Flyer gibt es unter www.mannheim.de/winterdienst.

Damit die Müllwerker alle Abfalltonnen sicher vom Standplatz zum Müllsammelfahrzeug und zurück rollen können, muss bei Eis und Schnee unbedingt der Zugang zur Straße geräumt oder mit abstumpfenden Mitteln gestreut sein. Dies gehört zu den Pflichten der Anliegerinnen und Anlieger. Türen von Behälterboxen und auch Tonnendeckel müssen außerdem rechtzeitig vor dem Abfuhrtermin enteist werden.

Es ist auch zu beachten, dass eingefrorene Mülltonnen nicht immer komplett entleert wer-



Wichtige Tipps zum Umgang mit aggressiven Bettlerinnen und Bettlern

Gerade im Herbst und Winter sieht man in vielen Städten wieder vermehrt Bettlerinnen und Bettler, so auch in der Mannheimer Innenstadt. Teilweise fallen sie durch aggressives, aufdringliches oder einschüchterndes Verhalten auf - eine individuelle Not liegt nicht immer vor. Denn nicht jede bettelnde Person ist auch wirklich auf Hilfe und finanzielle Unterstützung angewiesen - oftmals stecken gerade bei aggressiven Bettlerinnen und Bettlern organisierte Banden dahinter: Das über den Tag erbettelte Geld geht an Hintermänner, die bettelnde Person selbst bekommt davon nur wenig. Die Verwaltung gibt daher wichtige Tipps, woran man organisiertes Betteln erkennt und wie man damit

"Es ist wichtig zu betonen, dass nicht alle bettelnden Menschen Teil von organisierten Strukturen sind. Wir möchten jedoch dafür

sensibilisieren, dass es in diesem Bereich leider einige schwarze Schafe gibt, die das Mitgefühl von Besucherinnen und Besuchern der Mannheimer Innenstadt ausnutzen. Gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Adventszeit möchten wir ein Bewusstsein für dieses Thema schaffen", so Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Dr. Volker

Laut Allgemeiner Polizeiverordnung der Stadt Mannheim ist das aufdringliche oder bedrängende Betteln sowie das Betteln mit oder mittels Minderjähriger untersagt. Wer beim Einkaufen oder dem Stadtbummel damit konfrontiert wird oder dieses Vorgehen beobachtet, sollte den direkten Kontakt vermeiden und den städtischen Ordnungsdienst unter o621/293-2933 (montags bis freitags 7 bis 24 Uhr sowie samstags 10 bis 24 Uhr) oder das örtlich zuständige Polizeirevier

informieren. Im akuten Fall einer Bedrohung oder Gefährdung durch Bettlerinnen und Bettler sollte der Notruf 110 gewählt werden.

Betteln zählt: • Forderndes Ansprechen mit der Bitte um

Zu aufdringlichem oder bedrängendem

- Geld • Festhalten oder Greifen nach Menschen zur Verhinderung des Weitergehens mit der Bitte um Geld
- Aktives in den Weg stellen zur Verhinderung des Weitergehens mit der Bitte um Geld
- Herantreten an Fahrzeuge, die an Ampelanlagen verkehrsbedingt halten müssen, mit der Bitte um Geld
- Sogenannte "Rosenverkäufer" vermeintlich kostenlose Abgabe von Blumen oder Rosen unter Aufforderung zu einer Spen-

Verstöße gegen die Allgemeine Polizeiverordnung können zu Bußgeldern in Höhe von 150 Euro oder Platzverweisen führen.

In Mannheim muss niemand auf der Straße leben – der Erhalt der Wohnung und die Vermeidung von Obdachlosigkeit haben für die Stadtverwaltung sehr hohe Priorität. Sie arbeitet mit allen Trägern und Kooperationspartnerinnen und -partnern der Wohnungslosenhilfe eng vernetzt und leistet in Einzelfällen übergreifende Fallberatung. Daneben unterhält die Stadt Mannheim eigene Unterkünfte zur Behebung von Obdachlosigkeit. Allerdings gibt es auch etliche Personen, die im öffentlichen Raum als vermeintlich obdachlos wahrgenommen werden, es aber nicht sind. Wer hilfsbedürftige Menschen unterstützen möchte, sollte Spenden an einschlägig bekannte vertrauenswürdige Orga-

nisationen richten.

Eckhard Südmersen gestorben

Am 17. November ist der frühere Bürgermeister Eckhard Südmersen gestorben. 1935 in Bielefeld geboren, ist er nach einer Lehre als Industriekaufmann 1957 nach Mannheim gekommen und hat bald als Prüfungsleiter und Prokurist bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angefangen. Später war er nebenberuflich Dozent an der Abendakademie

Mannheim für die Ausbildung zum Bilanz- Hans Syren zum Bürgermeister für Allgemeibuchhalter.

1968 trat er in die CDU ein und saß von 1971 bis 1975 für sie im Bezirksbeirat Innenstadt. 1975 wurde er in den Gemeinderat gewählt und ab 1984 war er Fraktionsvorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion. 1988 hat der Gemeinderat Südmersen als Nachfolger von Dr.

ne Verwaltung, Organisation und Personalwesen, Rechts- und Ordnungswesen, Ernährung und Archivwesen gewählt. Acht Jahre später wird er in seinem Amt bestätigt. Im Jahr 2000 wurde er in den Ruhestand verab-

Unter Südmersens Amtsführung wurde der

Konzernverbund städtischer Gesellschaften gegründet, der City Airport weiterentwickelt, der Rosengarten zum Congress Centrum aufgebaut, das städtische Ordnungsamt zum Fachbereich Sicherheit und Ordnung umgewandelt und die Bürgerdienste eingerichtet.

Eckhard Südmersen war eine Persönlichkeit, die Sachverstand mit Integrität verband.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Baurecht, Bauverwaltung

STADTMANNHEIM'

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarau Mittwoch, 04.12.2024, 19:00 Uhr, Saal des Volkshauses Neckarau

Rheingoldstraße 47 - 49, 68199 Mannheim

- Bebauungsplan Nr. 83.56 "Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße" in Mannheim Neckarau Hier: Billiaungs- und Ausleaungsbeschluss
- Stadtbezirksbudget mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch den 04 12 2024 um 16:00 Uhr

im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

- Vorstellung Mannheimer Kunstverein; Antragsteller/in: CDU
- Bericht 20 Jahre "Girls go Movie"
- Änderung der Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim (Nr. 6) zum 01.01.2025
- Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim
- 1. Änderung der Betriebssatzung in Bezug auf Umschuldungen und Prolongationen sowie Vereinbarungen mit der Stadt im Rahmen des städtischen Cashpool (Liquiditätsverbundes) als Geschäfte der laufenden Betriebsführung 2. Änderung der Betriebssatzung in Bezug auf die Regelungen zu Vergaben
- Grundsatzbeschluss zur besucherorientierten Sanierung des Technoseums
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, den 05.12.2024 um 16:00 Uhr, im Ratssaal

Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

- Sozialticket in Mannheim: Bilanz 2024 Ausblick und notwendiges Budget 2025
- 2 Führungskräfteentwicklung, Talentförderung und -bindung: Anerkannte Lehrgänge zum Aufstieg in den höheren
- 3 Information zum Konzept und zur Perspektive des Queeren Zentrums Mannheim
- $3.1\,Maß nahmengenehmigung\,f\"{u}r\,die\,Vergabe\,der\,Leistungen\,Unterbringung\,von\,Tieren, Tiertransport\,und\,Entsorgung\,Leistungen\,Unterbringung\,Von\,Tieren, Tiertransport\,Underbringung\,Von\,Tieren, Tieren, Tier$ 3.2 Grundsatzbeschluss zur Besucherorientierten Sanierung des Technoseum
- 3.3 Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim
- Sanierung des Spielhauses am Goetheplatz Mittelumschichtung Maßnahmenerhöhung für die Franklinschule – Neubau einer verbindlichen vierzügigen Ganztagsschule inklusive
- 4.1 Erhöhung der Betreuungsgebühren im Bereich der Schulkindbetreuungsangebote im Fachbereich Bildung 4.2 Neufassung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadi

- 4.3 Satzung der Stadt Mannheim über Parkgebuhren Anpassung Tages
- 5 Stadtpark Mannheim gGmbH: Verlustausgleich Geschäftsjahr 2023 6 Strukturmaßnahme für die Naturnahe Entwicklung des Neckars bei Mannheim - Mehrkosten für die Ausführungsar-
- beiten am Neckar in der Projektphase West 7 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Ge-
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aus-
- sprache 9 Anfragen
- 10 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Sandhofen Mittwoch, 04.12.2024, 19:00 Uhr, Pfarrei St. Bartholomäus Schönauerstr 30, 68307 Mannheim

- Vorstellung des Vereinsbeauftragten mündlicher Bericht
- 2. Kindergarten Groß-Gerauer Straße
- 3. Friedhof Sandhofen
- 4. Stadtbezirksbudget mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- 5. Anfragen/Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, den 03.12.2024 um 16:00 Uhr, im Ratssaal Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 1 bis 1.2) Maßnahmen im Übergangsmanagement Schule-Beruf 2025

- 1.1 Erhöhung der Betreuungsgebühren im Bereich der Schulkindbetreuungsangebote im Fachbereich Bildung
- 1.2 Maßnahmenerhöhung für die Franklinschule Neubau einer verbindlichen vierzügigen Ganztagsschule inklusive Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 1.3 bis 2)
- 1.3 Neufassung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt
- 2 Vortrag zur Personalsituation im Fachbereich 56 Tageseinrichtungen für Kinder Vorliegende Anträge und Anfrager
- 3 Wie nutzt die Stadtverwaltung die während Corona angeschafften Luftreiniger?
- Anfrage der FDP / MfM
- 4 Schulessen an der Integrierten Gesamtschule Anfrage der SPD
- 5 Nutzbarkeit der Sporthalle der Franklinschule Anfrage der SPD
- Wie ist der Krankenstand in Mannheimer KiTas und wie geht die Stadt damit um? Anfrage der FDP / MfM
- 7 Digitalisierung vorantreiben, Mitarbeiter der Jugendhilfe mit digitalen Endgeräten ausstatten
- 7.1 Mängel im internen Kontrollsystem des Fachbereichs 58
- Anfrage der AfD
- 8 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aus-
- sprache
- 10 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

"Moscheegemeinde: Ehevorbereitung ab 13 Jahren?"

CDU fordert klare Antworten und Aufklärung von Moscheeverein und Stadtverwaltung

Fraktion im Gemeinderat CDU

Eine in der Stadt mit Flyern angekündigte Seminarreihe für Mädchen und junge Frauen, betitelt als "Mädelsabend in der Moschee" sorgt für erhebliche Aufregung. Der Veranstalter, das Omar Al-Faruq Center, meint, die Seminarreihe soll "Mädchen vor Gefahren im Internet und in sozialen Medien schützen". Das Werben für die Veranstaltung explizit mit dem Begriff "Ehevorbereitung" ist dann aber ein Widerspruch, der Fragen aufwirft und die Kritik am Verein laut werden lässt.

Bisherige Erklärungen nicht überzeugend

"Wie passt die vermeintliche Vorbereitung auf eine Ehe mit dem Schutz vor Gefahren im Internet zusammen?", fragt Stadtrat und stellvertretener CDU-Fraktionsvorsitzender Lennart Christ. "Die Erklärung des Vereins, es handele sich um unglückliche Formulierungen, ist nicht überzeugend und wirft nur noch mehr Fragen auf."

Besonders irritierend ist auch der Titel des ersten Vortrags: "Talahon". Welchen Zusam-

menhang dieser Begriff mit dem Thema Internetsicherheit hat, bleibt unklar. Der Verein liefert auf diese und viele weitere Fragen keine schlüssigen Antworten.

Die Botschaft des Werbeflyers ist eindeutig: Die Seminarreihe scheint eher traditionelle Geschlechterrollen zu fördern als Mädchen für die Gefahren der digitalen Welt zu sensibilisieren. Die relativierende Reaktion des Vereins schafft kein Vertrauen und wirft ein schlechtes Licht auf die gesamte Veranstaltung.

Transparente Offenlegung der Inhalte und Ziele

"Dass der Verein betont, zukünftig alle Veranstaltungen an die geltenden Gesetze und gesellschaftlichen Normen anzupassen, lässt vermuten, dass es hier Nachholbedarf gibt", so Christ weiter. "Aus diesem Grund fordern wir eine transparente Offenlegung der Inhalte und Ziele dieser Seminarreihe."

In einer Anfrage an die Stadtverwaltung fordert die CDU-Gemeinderatsfraktion die zuständigen Beauftragten – insbesondere die Kinderschutzbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragte für Migration und Integration – auf, eine klare Position zu beziehen und für vollständige Aufklärung zu sorgen. "Was genau soll in die-



GRAFIK: CDU GEMEINDERATSFRAKTION

sen Seminaren vermittelt werden? Solche Veranstaltungen dürfen nicht unter dem Radar bleiben", betont Christ.

Die Angelegenheit wird von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit Sorge verfolgt. "Der Einsatz für Gleichberechtigung und Kinderschutz darf nicht nach zweierlei Maß erfolgen", so der Tenor.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Meine Gesundheit, mein Recht! -Welt-AIDS-Tag

Fraktion im Gemeinderat DIE GRÜNEN/ **DIE PARTEI**

Am 1. Dezember ist Welt-Aids-Tag, an dem weltweit zur Solidarität mit HIV-positiven Menschen aufgerufen wird. Der Tag erinnert auch daran, dass HIV und AIDS weiterhin bestehen. In diesem Jahr lautet das Motto "Geh den Weg der Rechte: Meine Gesundheit, mein Recht!", um das Bewusstsein für Gesundheit als Menschenrecht zu schärfen und Entscheidungsträger*innen sowie Bürger*innen zu ermutigen, für dieses Recht einzutreten.

Nach wie vor stellen die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV sowohl gesellschaftlich als auch medizinisch ein Problem dar. Laut einer Studie der deutschen Aidshilfe gab 2021 jede zweite befragte Person an, dass Vorurteile gegenüber HIV-Infizierten ihr Leben beeinträchtigen. Diese Diskriminierung erschwert es Infizierten, offen mit ihrer Infektion umzugehen.

Daher ist 0% Diskriminierung ein zentrales Ziel der Fast-Track Cities (FTC), eine Initiative von UNAIDS, der Mannheim im Juni 2024 beigetreten ist. Die 2014 in Paris gegründet Initiative setzt sich dafür ein, die HIV-Pandemie bis 2030 zu beenden. Sie verfolgt das Ziel, die Ausbreitung von HIV einzudämmen, den Zugang zu Therapien zu verbessern und Diskriminierung von Betroffenen zu stoppen. Regina Jutz, fachpolitische Sprecherin für Gesundheit betont: "Die Infektionszahlen in Mann-



Dr. Regina Jutz

heim sind im Vergleich zu anderen Städten, wie z.B. Frankfurt, außergewöhnlich hoch das kann niemand ignorieren. Der Beitritt zur Fast-Track Cities-Initiative ist ein deutliches Signal unseres Engagements, diese Ziele zu erreichen."

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter o621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.die-gruenen-die-partei.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft fördern

SPD will Ehrenamt, Vereine und soziale Einrichtungen stärken

Fraktion im Gemeinderat

SPD

Ehrenamtliches Engagement bildet eine tragende Säule für das Funktionieren unserer Stadt. Die Vereine und ehrenamtlich Aktiven übernehmen Aufgaben, die ansonsten nicht zu bewältigen wären. Steigende Kosten und veränderte Vereinsstrukturen sorgen dafür, dass die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit vermehrt an ihre Grenzen kommen. Deshalb ist es uns so wichtig, denen gegenüber Wertschätzung auszudrücken, die sich engagie ren, Traditionen und Brauchtum pflegen und sich für das Gemeinwohl unserer Gesell-

schaft einsetzen. Um das Problem der steigenden Gebühren für Vereine anzugehen, wurde auch auf unsere Initiative hin ein Fonds für Vereine eingerichtet. Dabei war es uns als SPD wichtig, dass die Gelder niedrigschwellig abgerufen werden können und ein Vereinsbeauftragter als Bindeglied zwischen Vereinen und Stadtverwaltung agiert, um allen die gleichen Chancen beim Abrufen der Gelder zu garantieren. Seit Oktober 2024 gibt es nun einen Vereinsbeauftragten, durch den es eine zentrale Anlaufstelle für die Belange der Vereinsvertreter*innen gibt. Sicherlich sind noch weitere Maßnahmen notwendig. Daher unterstützen wir als SPD die Einführung einer Ehrenamtskarte als Anerkennung für



Andrea Safferling, Sprecherin für Sport und Freizeit der SPD im Mannheimer Gemeinderat.

das Engagement mit freien oder zumindest vergünstigten Eintritten in städtische Ein-

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Melden Sie sich gerne per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Multihalle hui, Kulturdenkmal Altes Relaishaus pfui!

Fraktion im Gemeinderat AFD

Am 21. Oktober 2024 jährte sich das schreckliche Ereignis zum 9. Mal, als das "Kulturdenkmal Altes Relaishaus" einer gezielten Brandstiftung zum Opfer fiel. Vor mehr als 8 Jahren hätte keiner gedacht, dass es auch nach der Bundesgartenschau noch eine völlig desolate, unzufriedene Situation in Form einer Brandruine, mitten in Mannheim-Rheinau gibt, die einvernehmlich der Meinung vieler Bürger, als größter Schandfleck in Mannheim zu bezeichnen ist.

Das Kulturdenkmal "Altes Relaishaus" ist eines der ältesten Mannheimer Gebäude und dazu noch denkmalgeschützt. Viele Mannheimer kennen es in seiner alten Pracht, war und ist Identifikationspunkt der Menschen in Mannheim-Rheinau. Am 21.10.2015 ging es in Flammen auf, der Eigentümer wurde wegen Brandstiftung verurteilt und seitdem steht dort eine von Gerüsten getragene Brandruine – und das Gebäude zerfällt, möglicherweise unwiderruflich. Trotz aller wortreichen, vollmundigen Bekundungen, ist bislang nichts Wirkliches geschehen. Naja, vielleicht war das Feiern auf der Buga angesagter als sich um die realen Dinge der Mannheimer zu kümmern.

Als bislang einzig sichtbare Maßnahme, gab es eine Ersatzvornahme zur Absicherung der historischen Gebäudesubstanz, die jedoch weitgehend nutzlos erscheint, wenn die Ruine den Elementarkräften weiterhin ausgeliefert ist, so dass diese ihre zerstörerische Wirkung weiter entfalten können. Warum wird der Zustand von der zuständigen Verwaltung nicht überwacht? Warum tut sich hier nichts mehr?

Es bedarf unmittelbaren Handlungen, um die Sicherung des historischen Kulturguts



Schandfleck "Altes Relaishaus"

herzustellen. Hier liegt eine Situation vor, die durchaus als Notstand bezeichnet werden darf. Das Mannheimer Kulturdenkmal "Altes Relaishaus" ist ein außergewöhnliches Gebäude und historisches Kulturgut von ausschlaggebender Bedeutung, bei dem gehandelt werden muss, um dieses zu schützen und wiederherzustellen.

Große Teile der Mannheimer und Rheinauer Bürgerschaft betrachten eine weitere Hinnahme dieses Zustandes als ein Totalversagen unseres Rechtsstaates, der Politik und der dazugehörigen Mannheimer Verwaltung. Die Behandlung der Problematik "Kulturdenkmal Altes Relaishaus" muss von der städtischen Führungsebene notfalls bis in den Baden-Württembergischen Landtag gehoben werden.

Vielleicht sollten sich unsere links-grünen Bilderstürmer mehr um die tatsächlichen, realen Sorgen, Nöten und Probleme der Menschen kümmern, als ohne Not entsprechende Straßen um zu benennen, das seit mehr als 5 Jahren eingezäunte Mahnmal von Gefallenen und zwangseingezogenen Wehrpflichtigen am Rheinauer Marktplatz schleifen zu wollen, in grüner Verantwortung liegender, städtischer Vermüllung nicht entgegenzuwirken und unnütze, stauverursachende Verkehrsexperimente, mit fast schon pathologischen Reflexen, zu verteidigen.

Heinrich Koch – Stadtrat AfD-Fraktion Kontakt: AfD-Fraktion im Gemeinderat: afd@mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Friedhöfe Mannheim Mitteilung zum Gräberaufruf 2025

Für ein aufgerufenes Reihengrab kann an anderer Stelle des Friedhofes gemäß § 12 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim zur Umbettung der Gebeine/Urne ein Reihengrab oder ein Wahlgrab für eine weitere Nutzungszeit gegen vorhergehende Zahlung der festgesetzten Gebühren überlassen werden. Die Reihengräber werden von den Friedhöfen

Anträge hierzu sind bis spätestens

01.07.2025

bei den Friedhöfen Mannheim. Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim zu stellen. Für persönliche Vorsprachen stehen wir Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude (Hauptfriedhof) zur Verfügung. Über Grabanlagen, die nach Ablauf des 01.07.2025 nicht entfernt worden sind, verfügen ab dem

01.09.2025

die Friedhöfe Mannheim. Bei einer eventuellen Wiederverwendung des Grabmals sind die geltenden Vorschriften der neuen Grabstätte zu beach-

Mannheim 26 11 2024 Stadt Mannheim - Friedhöfe Mannheim gez. Adam, Betriebsleiter

Mitteilung zum Gräberaufruf 2025 Wegen Ablauf der Ruhefristen werden folgende Erd- und Urnenreihengrabfelder geräumt

Friedhof	Grablage		Nutzungsende:		
Hauptfriedhof	03-07-03	ERG	bis	31.12.2024	
	03-07-04	ERG	bis	12.01.2025	
	03-09-09	URG	bis	31.12.2024	
	04-03-02-Pflege	URG	bis	31.12.2024	
	08-04-04	URG	bis	31.12.2024	
	08-04-05	URG	bis	28.01.2025	
	08-19-02-Pflege	URG	bis	31.12.2024	
Feudenheim	04-01-01	ERG	bis	31.12.2024	
	04-03-06	ERG	bis	31.12.2024	
	01-09-02	URG	bis	22.02.2025	
Friedrichsfeld	1/A	ERG	bis	31.12.2024	
	2/A	URG	bis	31.12.2024	
Gartenstadt	01-05-03	ERG	bis	31.12.2024	
	01-01-02-Pflege	URG	bis	31.12.2024	
	01-01-04-Pflege	URG	bis	31.12.2024	
	01-05-05	URG	bis	31.12.2024	
	01-05-09	URG	bis	02.02.2025	
Käfertal	04-01-03	ERG	bis	05.03.2025	
	04-02-02	URG	bis	18.03.2025	
	04-02-06-Pflege	URG	bis	31.12.2024	

Friedhof	Grablage	Grablage		
Neckarau	02-03-09	ERG	bis	12.01.2025
	02-03-05-Pflege	URG	bis	31.12.2024
	02-03-10	URG	bis	18.01.2025
Rheinau	01-20-02	ERG	bis	31.12.2024
	01-07-03	URG	bis	31.12.2024
	02-01-02-Pflege	URG	bis	31.12.2024
	02-01-04-Pflege	URG	bis	15.03.2025
	01-10-02	URG	bis	15.01.2025
Sandhofen	03-05-06	ERG	bis	24.03.2025
	03-05-02-Pflege	URG	bis	22.01.2025
	03-05-04	URG	bis	31.12.2024
	03-06-01	URG	bis	31.12.2024
Seckenheim	01-13-01	ERG	bis	31.12.2024
	02-01-02-Pflege	URG	bis	31.12.2024
	02-02-01	URG	bis	31.12.2024
Wallstadt	3/B	ERG	bis	31.12.2024
	3/B	URG	bis	05.02.2025
	3/D-Pflege	URG	bis	31.12.2024

ERG = Erdreihengrab

Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Teilbereichen des Stadtkreises Mannheim

(Waffen- und Messerverbotszonenverordnung- WMVZ VO) vom 14.11.2024

bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Mannheim

Nr. 48 vom 28.11.2024

Auf Grund von § 42 Abs. 5 Satz 1 Nummer 2 und 5 Waffengesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 5 Satz 4 Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBI. I S. 3970, ber. S. 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBI.I Nr. 332 S. 5) geändert worden ist, und § 1 der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBI. S. 487), zuletzt geändert vom 17.09.2024 (GBI. Nr. 76), in Verbindung mit § 1 der Waffenverbotszonensubdelegationsverordnung vom 20. September 2022 (GBI. S. 497), zuletzt geändert vom 30. September 2024 (GBI. Nr. 79), sowie § 44 Absatz 3 Satz 1 HS 2 a.E. Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBI. S. 229, 231), i.V.m. § 15 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz vom 14.10.2008 (GBI, S. 313.314), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBI. S. 161, 185), erlässt die Stadt Mannheim durch den Oberbürgermeister folgende Waffen- und Messerverbotszonenverordnung:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 3

Inhalt:

- § 1 (Verbot des Führens von Waffen und Messern)
- § 2 (Begriffsbestimmungen)
- § 3 (Ausnahmen)
- § 4 (Ordnungswidrigkeiten)
- § 5 (In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten)

§ 1 Verbot des Führens von Waffen und Messern

Innerhalb der in der Anlage beschriebenen und kartografisch dargestellten Bereiche der Innenstadt, des Jungbuschs, der Kurpfalzbrücke und der Neckarstadt der Stadt Mannheim ist das Führen von

- 1 Waffen und
- 2. Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter, sofern sie nicht von Nr. 1 erfasst sind,

auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen jeweils

- freitags von 18:00 Uhr bis sonntags 06:00 Uhr.
- an Tagen vor Feiertagen von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Feiertagsmorgens

verboten

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Führen im Sinne des § 1 dieser Verordnung ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Waffen und Messer außerhalb der eigenen Wohnung, von Geschäftsräumen, des befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte im Sinne des § 1 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 2 Nummer 4 des Waffengesetzes (WaffG).

(2) Waffen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Waffen gemäß § 1 Absatz 2 WaffG.

Dies sind insbesondere

- jede Art von Schusswaffen und Schreckschusswaffen,
- Anscheinswaffen,
- Hieb-, Stoß- und Stichwaffen.
- Elektroimpulsgeräte (sog. Elektroschocker) mit Zulassungs- oder Prüfzeichen.
- (3) Öffentliche Straßen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen, Verteilerebenen, Treppen und Bahnsteige, Parkplätze, Gehwege, ausgewiesene Fußgängerzonen, Fußgängerunterführungen sowie alle sonstigen Gehflächen in unterirdischen Verkehrsbauwerken, Böschungen, Stützmauern, Durchlässe, Passagen, Brücken und Tunnel.
- (4) Öffentliche Anlagen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit dienenden und zugänglichen Grünanlagen und sonstigen Grünflächen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze sowie Gärten, Anpflanzungen, Alleen und Spielplätze.
- (5) Den öffentlichen Anlagen gleichgestellt sind folgende Bereiche, soweit sie öffentlich genutzt werden: Schulhöfe, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder oder von Kinder- und Jugendhäusern, Bolzplätze, Trendspielanlagen sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel.

§ 3 Ausnahmen

(1) Ausgenommen vom Verbot nach § 1 dieser Verordnung sind Fälle, in denen für das Führen der Waffe oder des Messers ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor

für das Führen von Waffen

- für Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, mit Ausnahme einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG (Kleiner Waffenschein).
- für Personen, die eine Waffe nicht zugriffsbereit von einem Ort zum anderen befördern.
- in den Fällen des § 42 Abs. 5 Satz 1 Nummer 3 für Personen, die eine Waffe mit Zustimmung eines anderen in dessen Hausrechtsbereich nach Satz 1 Nummer 3 führen, wenn das Führen dem Zweck des Aufenthaltes in dem Hausrechtsbereich dient oder im Zusammenhang damit steht.
- für Rettungskräfte und Einsatzkräfte im Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit;

für das Führen von Messern

- für Anlieferverkehr.
- für Gewerbetreibende und ihre Beschäftigten und von den Gewerbetreibenden Beauftragte, die Messer im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen.
- für Personen, die ein Messer nicht zugriffsbereit von einem Ort zum anderen befördern.
- 4. für Personen, die ein Messer in oder auf bestimmten Gebäuden oder Flächen mit öffentlichem Verkehr sowie in Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs, in oder auf denen Menschenansammlungen auftreten können und die einem Hausrecht unterliegen mit Zustimmung des Hausrechtsbereichsinhabers führen, wenn das Führen dem Zweck des Aufenthaltes in dem Hausrechtsbereich dient oder im Zusammenhang damit steht,
- für das gewerbliche Ausstellen von Messern auf Messen, Märkten und Ausstellungen,
- 6. für Rettungskräfte und Einsatzkräfte im Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit,
- für Mitwirkende an Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen, Theateraufführungen oder historischen Darstellungen, wenn zu diesem Zweck Messer geführt werden,
- für Personen, die Messer im Zusammenhang mit der Brauchtumspflege, der Jagd oder der Ausübung des Sports führen,
- für Inhaber gastronomischer Betriebe, ihre Beschäftigten und Beauftragten sowie deren Kundinnen und Kunden beim bestimmungsgemäßen Betrieb und Besuch eines gastronomischen Betriebes in einem der in der Anlage zu dieser Verordnung bestimmten Gebiete,
- für Beschäftigte von Pflege- und medizinischen Versorgungsdiensten sowie Ärztinnen und Ärzten und medizinischen Hilfskräften im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,
- 11. für Handwerker und Gewerbetreibende und bei ihren Beschäftigten oder bei von den Handwerkern und Gewerbetreibenden Beauftragten, die Messer im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen und das Führen im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht;

für das Führen von Waffen und Messern:

 für Vollzugsdienstkräfte der Landes- und Bundespolizei und der Zollverwaltung, Einsatzkräfte der Bundeswehr und der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte, die Beschäftigten des städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Mannheim sowie die Bediensteten der obersten Bundes- und Landesbehörden und der Deutschen Bundesbank.

- für Personen, für die durch oder auf Grund des § 56 WaffG das Waffengesetz keine Anwendung findet,
- für Gewerbetreibende mit Sitz in den in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Gebieten und der Berechtigung zum Handel mit Waffen und Messern, wenn das Führen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht.
- für Personen, die im gewerblichen Geld- und Werttransport- oder Sicherheitsdienst tätig sind, wenn das Führen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht.

(2) Die Polizeibehörde der Stadt Mannheim kann darüber hinaus von dem Verbot des § 1 dieser Verordnung allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Absatz 1 Nummer 23 WaffG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig zu den in § 1 genannten Zeiten in den in der Anlage dieser Verordnung genannten Gebieten

- 1. eine Waffe führt.
- 2. ein Messer mit einer feststehenden oder feststellbaren Klinge mit einer Klingenlänge von über vier Zentimetern führt.

ohne dass eine der in § 3 genannten Ausnahmen vorliegt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
- (3) Verbotenerweise geführte Waffen und Messer können nach \S 54 Absatz 2 WaffG eingezogen werden.

§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Dezember 2024 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt 18 Monate nach dem Inkrafttreten außer Kraft. **Anlage**

age Imliche Reschreibung

Räumliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotszone in der Innenstadt, im Jungbusch, im Bereich der Kurpfalzbrücke und in Teilbereichen der Neckarstadt der Stadt Mannheim.

Anlage

Räumliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotszone in der Innenstadt, Jungbusch, im Bereich der Kurpfalzbrücke und in Teilbereichen der Neckarstadt der Stadt Mannheim gemäß § 1 der Waffen- und Messerverbotszonenverordnung

 Räumliche Beschreibung der Waffen- und Messerverbotszonenverordnung

Die Waffen- und Messerverbotszone i. S. v. § 1 der Waffen- und Messerverbotszonenverordnung umfasst sämtliche aufgeführten Straßen, Wege und Plätze sowie den von diesen umschlossenen Bereichen:

1. Der Teilbereich der Neckarstadt

Von Norden kommend ist der Alte Messplatz, nördlich begrenzt durch die Mittelstraße, östlich durch die Brückenstraße und westlich durch die Straße Am Meßplatz gänzlich von der Waffen- und Messerverbotszone eingeschlossen

Die vom Alten Meßplatz zum südöstlich gelegenen Neckar führenden Fußgängerabgänge (sowohl östlich als auch westlich der Kurpfalzbrücke) bilden ebenfalls die weiterführende Begrenzung der Zone bis hin zum Ufer des Neckars.

2. Kurpfalzbrücke

Vom Alten Messplatz, der Brückenstraße nach Süden folgend, schließt sich unmittelbar die Kurpfalzbrücke an, welche ebenso unter die Waffen- und Messerverbotszone fällt und somit eine ununterbrochene Verbindung zwi-

schen den nördlich und südlich vom Neckar gelegenen Teilbereichen der Waffen- und Messerverbotszone darstellt.

3. Innenstadt und Jungbusch

Von der Kurpfalzbrücke aus bilden der Luisenring und die Neckarvorlandstraße auf nördlicher Seite sowie die Hafenstraße (einschließlich Quartiersplatz und Jungbuschpromenade), die Akademiestraße, der Luisenring und der Parkring auf westlicher Seite die Begrenzung der Zone. Südlich begrenzt die Bismarckstraße, die Tunnelstraße auf Höhe der Quadrate L13 und L15 sowie der Bahnhofsvorplatz (Willy-Brandt-Platz) und östlich die Tattersallstraße die Zone

Die östliche Grenze der Zone verläuft weiter vom Bismarckplatz Richtung Norden entlang der Toräckerstraße, über einen Teilbereich der Schwetzingerstraße und Seckenheimer Straße, den öffentlichen Straßenraum der Roonstraße zum Friedrichsplatz, welcher abschließend von der Straße Friedrichsplatz umschlossen ist und ebenfalls gänzlich von der Zone umfasst wird. Von dort führt der Friedrichsring in nördlicher Richtung bis hin zur Kurpfalzbrücke und bildet somit wieder die Außengrenze der Waffen- und Messerverbotszone.

II. Kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotszone

Der Geltungsbereich der Waffen- und Messerverbotszone i. S. v. § 1 der Waffen- und Messerverbotszonenverordnung ist in der nachfolgenden Grafik mit roter Schriftfarbe umrandet und in der Fläche leicht weiß bedeckt dargestellt:



Donnerstag, den 14.11.2024 Oberbürgermeister Christian Specht